

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

BRODITOP GEL

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0005121-14

R4BP-Assetnummer: DE-0005121-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	BRODITOP GEL MS Rodetox Brodi Active Gel BRODITEC GEL-50 DEVILTOP GEL RODETOX BRODI CREAM Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	ZAPI S.p.A.
	Anschrift	via Terza Strada 12 35026 Conselve Italien
Zulassungsnummer		DE-0005121-14
R4BP-Assetnummer		DE-0005121-0000
Datum der Zulassung		14/12/2016
Ablauf der Zulassung		31/12/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Zapi S.p.A.
Anschrift des Herstellers	Via Terza Strada 12 35026 Conselve (PD) Italien
Standort der Produktionsstätten	Zapi S.p.A. site 1 Via Terza Strada 12 35026 Conselve (PD) Italien

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	DR Tezza S.R.L.
Anschrift des Herstellers	Via del Lavoro 326 37050 Angiari (VR) Italien
Standort der Produktionsstätten	DR Tezza S.R.L. Via Tre Ponti 37050 S. Maria Di Zevio (VR) Italien

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	Pelgar International Limited
Anschrift des Herstellers	Unit 13, Newman Lane GU34 2QR Alton Hampshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Pelgar International Limited Práce 657 277 11 Neratovice Tschechien

Wirkstoff	Brodifacoum
Name des Herstellers	ENDURA S.p.A.
Anschrift des Herstellers	Via del Faggilo 1/11 F 40132 Bologna Italien
Standort der Produktionsstätten	DR Tezza S.R.L Via Tre Ponti 37050 S.Maria di Zevio (VR) Italien

Pelgar International Limited Práce 657 277 11 Neratovice Tschchien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Brodifacoum	3-[3-(4'-bromobiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro -1-naphthyl]-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-10-0	259-980-5	0,005 % (w/w)
Siliciumdioxid	Siliciumdioxid	Nicht wirksamer Stoff	7631-86-9	231-545-4	4,5 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder: Gel

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen hinzuziehen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztliche Hilfe hinzuziehen hinzuziehen. P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. P314: Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt in Übereinstimmung mit örtlichen Vorgaben der Entsorgung zuführen. P501: Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorgaben der Entsorgung zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Hausmäuse und Ratten –geschulte berufsmäßige Verwender– Innenraum

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Köderprodukte: Hausmäuse: Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 2 m. Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. Ratten: Starker Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. Geringer Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1) Pappkarton mit etikettierten Plastikschalen (PET) zu je 50 g mit Abziehdeckel für Mäuse und Ratten – 1,5 kg 2) Pappkarton mit etikettierten Plastikschalen (PET) zu je 100 g mit Abziehdeckel für Ratten – 1,5 kg

	3) Bedruckter Pappkarton mit etikettierten vordosierten manipulationssicheren Köderstationen (PP) mit enthaltenen Plastikschaalen (PET) zu je 50 g mit Abziehdeckel für Mäuse – 1,5 kg 4) Bedruckter Pappkarton mit etikettierten vordosierten manipulationssicheren Köderstationen (PP) mit enthaltenen Plastikschaalen (PET) zu je 100 g mit Abziehdeckel für Ratten – 1,5 kg 5) Etikettierte/bedruckte Kartusche aus Plastik (HDPE) (zur Verwendung mit einer Kartuschenpistole) bis zu 600 g in einem etikettierten Pappkarton oder einem etikettierten Plastikeimer (PP) für Mäuse und Ratten – 1,5-15 kg 6) Etikettierter/bedruckter Plastikeimer (PP) für Mäuse und Ratten – 1,5-15 kg
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Mäuse und Ratten – geschulte berufsmäßige Verwender – Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Köderprodukte:

	Hausmaus: Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 2 m. Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. Wanderratte: Starker Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. Geringer Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1) Pappkarton mit etikettierten Plastikschaalen (PET) zu je 50 g mit Abziehdeckel für Mäuse und Ratten – 1,5 kg 2) Pappkarton mit etikettierten Plastikschaalen (PET) zu je 100 g mit Abziehdeckel für Ratten – 1,5 kg 3) Bedruckter Pappkarton mit etikettierten vordosierten manipulationssicheren Köderstationen (PP) mit enthaltenen Plastikschaalen (PET) zu je 50 g mit Abziehdeckel für Mäuse – 1,5 kg 4) Bedruckter Pappkarton mit etikettierten vordosierten manipulationssicheren Köderstationen (PP) mit enthaltenen Plastikschaalen (PET) zu je 100 g mit Abziehdeckel für Ratten – 1,5 kg 5) Etikettierte/bedruckte Kartusche aus Plastik (HDPE) (zur Verwendung mit einer Kartuschenpistole) bis zu 600 g in einem etikettierten Pappkarton oder einem etikettierten Plastikeimer (PP) für Mäuse und Ratten – 1,5-15 kg 6) Etikettierter/bedruckter Plastikeimer (PP) für Mäuse und Ratten – 1,5-15 kg

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
2. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
3. Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern.
2. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
3. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.
4. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

-
- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.
5. Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.
 6. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
 7. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.
5. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfällen etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
6. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
7. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
8. Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.
9. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.
10. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.
11. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
12. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
 - Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
 - Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
 - Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
 - Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
 - Datum, wann Köder ausgelegt wurden.
13. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.
14. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.
15. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
16. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
17. Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
18. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.
19. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

-
20. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.
 21. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung des Zubehörs (z.B. Köderstation) und zum Einsammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.
 22. Die Köderpaste mit einem ausreichend langen Applikator (Spatel) platzieren, um die Exposition der Hände zu vermindern – Nicht in den Eimer greifen.
 23. Einen Spatel bei der Handhabung nach Ausbringung (Säubern/Entsorgen) des Köders (Eimer und Kartuschen für Verwendung mit einer Kartuschenpistole) verwenden.
 24. Anzugeben ist, wie die Hilfsmittel (z. B. Spatel) zu reinigen sind und wie ein Kontakt mit Köderresten vermieden werden kann.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“).
2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.
Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
2. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
3. Im Falle von:
 - Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
 - Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
 - Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

4. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [Telefonnummer ist vom Zulassungsinhaber anzugeben]“.
5. Gefährlich für Wildtiere.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
2. Vor Frost schützen.
3. Nicht bei Temperaturen > 35 #C lagern.
4. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
5. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
6. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern;
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzen)
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation

2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.